

Ergänzungen und Konkretisierung zu den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 des BDEW in der Niederspannung

TAB 2023	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Erläuterung zu:						X	X		X					

- **TAB 2023 / 6: Hauptstromversorgungssystem**

Einspeisegehäuse sind ab 50 mm² Hauptleitung vorgeschrieben.

- **TAB 2023 / 7: Mess- und Steuereinrichtungen,**

Die Mess- und Steuerungseinrichtungen werden vom VNB montiert.

Pläne für die Verschaltung von Lastabwurf-, Heizungs- und Tarifsteuerungen sind individuell und werden deshalb auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Zählerfelder sind für Dreipunktbefestigte Zähler auszuführen. EH-Zählerplätze (BKE) sind nicht zugelassen.

Zählerplätze mit Direktmessungen (max. 63A) von Gewerbebetrieben oder Arztpraxen sind grundsätzlich mit Zählersteckklemmen (Hager KJ30S mit KJ03Z oder ABN ZSK AT425 mit 76005 oder KDK Dornscheidt SL-ZSK 63A mit 31007535-7 oder ABB ZK260 mit ZK261 oder f-tronic ZSK63A mit ZSK-ST) auszurüsten. Für Haushaltskunden wird die Verwendung empfohlen.

Bei der Auswahl des Montageortes der Zähleranlage sind zusätzlich die örtlichen Brandschutzbestimmungen (besonders Brandlast bei Fluchtwegen) zu berücksichtigen und gegebenenfalls mit der örtlichen Feuerwehr abzuklären.

Nennstrom der selektiven Überstromschutzeinrichtung für Wohnungsbau mind. 35A bei Freileitung mind. 25A. Bei Strombedarf größer 63 A sind nach Absprachen mit dem VNB Wandlermessungen einzubauen.

- **TAB 2023 / 9: Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtung**

Im Verteilerfeld neben dem Zählerfeld ist ein Raum für APZ mit einer Höhe von 300 mm und einer Breite von 250 mm und ein Raum für zRfZ (Zusatzanwendungen) mit mindestens acht Teilungseinheiten vorzusehen. Ab 11 Messlokationen (Zählpunkten) ist ein zweiter Raum für zRfZ vorzusehen. Beide müssen plombierbar sein.

Zusätzliche Anforderungen:

- Änderung vorhandener Zähleranlagen von Impulslast auf Dauerlast (z.B. Einbau von Energieerzeugungsanlagen, Ladeeinrichtungen für BEV...) sind folgende Mindestvoraussetzungen am Zählerplatz zu erfüllen:
 - NAR mind. 300 mm
 - Einbau eines selektiven Hauptschalters
- Bei Anschluss von Ladeeinrichtungen (Wallboxen), Klimaanlage, E-Speicher (bei Netzbezug) und Wärmepumpen mit einer Nennleistung $\geq 4,2$ kW an das Niederspannungsnetz ist die Verlegung einer Netzwerkleitung (mind. Cat.6) zum Zählerschrank für den Anschluss nach §14a EnWG erforderlich.
- Bei neu errichtenden Anlagen sind diese ab Hausanschluss durchgängig als TN-S-System (5-polig) auszuführen (VDE 0100 Teil 444). Anschluss der Potentialausgleichsschiene am HAK ist zu Empfehlen.
- Die Anschlussfarben am Zähler sind, von der Stromflussrichtung aus betrachtet, immer schwarz als Zugang und braun als Abgang.

Die oben genannten Richtlinien schränken die Pflicht zur Abstimmung des Hausanschlusses und des Zählerplatzes mit dem VNB nicht ein. Sie sollen lediglich zur Vereinfachung der Abläufe beitragen.